

sich die Subdelegierten im Juni 1709 in Vaduz ein. Die Balzner brachten nun vor: Wenn die Herrschaft ihre Güter und Weingärten nicht selbst bewirtschaftete, sondern sie verpachte, seien sie darin auch keine Frondienste schuldig. Dies war ein neues Argument, gemäss dem eine Fronpflicht nur gegenüber dem Herrn selbst bestehe, nicht aber gegenüber einem Pächter. Die Subdelegierten urteilten jedoch, wiederum gestützt auf das frühere Urteil von 1684,<sup>85</sup> dass die Fronpflicht auch auf verpachteten Herrschaftsgütern gelte.<sup>86</sup> Diesen Entscheid habe die «gemeindt [Balzers] zware nit geren, doch entlich acceptiret und angenommen».<sup>87</sup> Damit scheint der Streit nach drei Jahren beendet gewesen zu sein.

Wirtschaftsgeschichtlich interessant ist an diesem Fronkonflikt, dass die Admodiation offenbar Anreize zu einer Intensivierung der obrigkeitlichen Ökonomie bot, und zwar zu Lasten der Bauern: Denn in den vorangegangenen Jahren waren die Meierhof-<sup>88</sup> wie auch die Schlossgüter<sup>89</sup> an einzelne Untertanen verpachtet gewesen, wobei keine Fronarbeit mehr geleistet worden war. Rohrer aber löste diese Pachtverträge auf und ging zur fronarbeitsgestützten Eigenbewirtschaftung über, wovon er sich höhere Erträge versprach. Eine ähnliche Situation betraf die herrschaftliche Alp Sücka, die zuvor um 100 Reichstaler (150 Gulden) an die Triesenberger verpachtet gewesen war, von Rohrer aber neu um einen höheren Pachtzins (225 Gulden) an einen Schweizer vergeben wurde.<sup>90</sup> **Erinnert sei auch an die erwähnte Auflösung**

- 74 **Ebenda, fol. 30r–35r (22. Mai 1708): Zeugeneinvernahme.**<sup>75</sup>Vgl. Kaiser: Geschichte 1847, S. 448.
- 75 Vgl. Kaiser: Geschichte 1847 (1989), Band 1, S. 448.
- 76 StAA/Kempton A 2877, fol. 4r–5v (28. [April] 1707): Rohrer an Patron.
- 77 Ebenda, fol. 2r–2v (29. August 1707): Dekret an die Untertanen von Balzers und Triesenberg, fol. 29r–29v (12. Oktober 1707): Dekret an die Untertanen zu Vaduz, fol. 36r–37v (21. April 1708): Dekret an die Untertanen in Triesenberg und Balzers.
- 78 Ebenda, fol. 44r–45v (15. Februar 1708): Rohrer an Patron Ziegler.
- 79 Ebenda, fol. 39r–40v (25. März 1708): Rohrer an Patron.
- 80 Ebenda, fol. 48r–49v (9. April 1708): Rohrer an Patron.
- 81 Ebenda, fol. 30r–35r (22. Mai 1708): Untersuchung und Bescheid Fronstreit.
- 82 Ebenda, fol. 18r–21v (21. Februar 1686): Kaiserliche Signatur, hier fol. 18r.
- 83 Ebenda, fol. 30r–35r (22. Mai 1708): Untersuchung und Bescheid Fronstreit.
- 84 Ebenda, fol. 41r–42r (17. Oktober 1708): Rohrer an Patron.
- 85 Ebenda, fol. 18r–21v (21. Februar 1686): Kaiserliche Signatur: Bei der Verpachtung von Herrschaftsgütern «solten die underthanen ebenmässig schuldig sein, die benöthigte frohdienst in natura zuelaisten, oder aber desswegen mit der herrschaft umb geldes für ein handfroh sechs und für ein fuohfren zwölff kreuzer abzuekommen»; die Wahl liege bei der Herrschaft (fol. 18r–18v).
- 86 Ebenda, fol. 50r–55v (15. Juni 1709): Subdelegationsprotokoll.
- 87 StAA/Kempton A 3022, unfoliert (o.D. [1710?]): Subdelegierte an Bodman und Königsegg.
- 88 Vgl. StAA/Kempton A 2877, fol. 26r–28v (Januar 1707): Gemeinde Triesen an Subdelegierte.
- 89 Dies ergibt sich aus ÖStA/HHStA, RHR, Jud., Den. Rec. 261/9, fol. 79–81 (30. Oktober 1685): Bericht des Johann Lidt über die Grafschaft Vaduz; StAA/Kempton A 2926, unfoliert (1692–1699): Rentamtsrechnungen.
- 90 StAA/Kempton A 2877, fol. 30r–35r (22. Mai 1708): Untersuchung und Bescheid **Fronstreit**. Johann Jakob Heber: Prospect des grossen MeyerHofs, Triesen,

Johann Jakob Heber: Prospect des grossen Meyer Hofs, Triesen, 1721 (Ausschnitt).



Bis heute erhalten ist das barocke Wohnhaus, während das grosse Ökonomiegebäude und der grösste Teil der Umfassungsmauer abgegangen sind.